

29.03.2005

03/2005

Geschätzte Berndorferinnen! Geschätzte Berndorfer!

Das heutige Mitteilungsblatt informiert Sie über folgende Themen:

- **Volksbefragung am Sonntag, 3. April 2005**
- **Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage – Terminverlängerung**
- **Kindergarteneinschreibung für das KG-Jahr 2005/06**
- **Einschreibung für die Nachmittagsbetreuung 2005/06**
- **Beflagung von Objekten aus Anlass der diesjährigen Jubiläen**
- **Girls´ Day 2005 im Bereich der EuRegio**
- **Rauschbrandschutzimpfung für Rinder**

Volksbefragung am Sonntag, 3. April 2005:

Wie Sie bereits den Medien entnehmen konnten, findet im Bundesland Salzburg am Sonntag, dem 3. April 2005 eine Volksbefragung statt.

Die Fragestellung lautet:

„Soll sich das Land Salzburg dafür einsetzen, dass die Olympischen Winterspiele im Jahr 2014 in Salzburg stattfinden?“

Abstimmungsberechtigt sind alle Berndorferinnen und Berndorfer, welche am 3. April 2005 das 18. Lebensjahr vollendet haben, am Stichtag (24.02.2005) ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Berndorf hatten und im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind.

Für die Volksbefragung ist nur **1 Abstimmungslokal** eingerichtet u. zwar im **Gemeindezentrum Berndorf (Mehrzweckhalle)**.

Abstimmungszeit: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Verständigungskarten, welche bitte auch zur Abstimmung mitgebracht werden sollen, damit die Abstimmung zügig abgewickelt werden kann.

Stimmberechtigte, welche sich am Abstimmungstag außerhalb des Gemeindegebietes, jedoch im Bundesland Salzburg aufhalten, können bis längstens 31. März d.J. eine Stimmkarte beantragen.

Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage – Terminverlängerung:

Jenen Objekteigentümern, welchen im Zuge der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 03, ein Anschluss an den Fäkalkanal bis längstens 31. März d.J. vorgeschrieben wurde, dürfen wir nunmehr mitteilen, dass aufgrund der relativ langen Schneelage der vorgesehene Termin um ca. 6 Wochen, **längstens jedoch bis 15. Mai 2005**, verlängert werden kann. Diese Terminverlängerung wird von amtswegen wahrgenommen und muss nicht beantragt werden.

Es darf jedoch ersucht werden, diesen Termin (15.05.2005) verlässlich einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, ist beim Gemeindeamt um eine Verlängerung des Termines anzusuchen.

Um gefl. Beachtung darf ersucht werden.

Kindergarteneinschreibung für das KG-Jahr 2005/06:

Die Kindereinschreibung für das Kindergartenjahr 2005/06 findet im Kindergarten Berndorf

am Mittwoch, dem 06. April 2005 von 15.00 – 17.00 Uhr und
am Donnerstag, dem 07. April 2005 von 15.00 – 17.00 Uhr

statt.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt grundsätzlich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr. Sollten nicht alle angemeldeten Kinder aufgrund der vorgegebenen Höchstzahl aufgenommen werden können, erfolgt eine Reihung nach den Bestimmungen des Salzburger Kindergartengesetzes.

Um Mitnahme der Geburtsurkunde sowie des Impfausweises des Kindes wird ersucht.

Es werden alle Eltern der in Frage kommenden Kinder gebeten, den vorgegebenen Termin genau einhalten zu wollen.

Sollte jemand diesen Termin nicht wahrnehmen können, so ersuchen wir Sie, rechtzeitig mit KG-Leiterin Elfriede Stadler telefonisch unter der Nummer 06217/8153 Verbindung aufzunehmen.

Einschreibung für die Nachmittagsbetreuung 2005/06:

Gleichzeitig mit der Kindergartenkindereinschreibung (siehe oben) findet im Kindergarten auch die Einschreibung der Kinder für die Nachmittagsbetreuung statt.

Die Nachmittagsbetreuung erfolgt im Kindergarten in der Zeit von Montag – Freitag, täglich von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr, und können ausschließlich Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zur 4. Klasse Volksschule aufgenommen werden.

Sollte jemand diesen Termin nicht wahrnehmen können, so ersuchen wir Sie, rechtzeitig mit KG-Leiterin Elfriede Stadler telefonisch unter der Nummer 06217/8153 Verbindung aufzunehmen.

KG-Leiterin Elfriede Stadler

Beflaggung von Objekten aus Anlass der diesjährigen Jubiläen:

Aus Anlass des Tages

der *Befreiung Österreichs* und
der *Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages*

hat das Bundeskanzleramt gebeten, am **Mittwoch, dem 27. April** sowie am Pfingstsonntag, dem **15. Mai** d.J. die öffentlichen Gebäude zu beflaggen.

Weiters werden auch alle privaten Objekteigentümer ersucht, an diesen beiden Tagen ihre Gebäude zu beflaggen.

Wir laden daher alle Berndorferinnen und Berndorfer ein, aus Anlass dieser Jubiläen die Beflaggung vornehmen zu wollen.

Girls´ Day im Bereich der EuRegio:

Am 28. April 2005 ist wieder Girls´ Day in der EuRegio!

Alle Mädchen zwischen 10 und 15 Jahren haben die Chance, einen Schnuppertag in Betrieben zu erleben.

Schwerpunkt: handwerkliche und technische Berufe.

Anmeldung/Info: www.girlsday.info oder Büro für Frauenfragen und

Chancengleichheit, Herrn Paul Arzt, Tel. 0662/8042-4041

Anmeldeschluss: 8. April 2005

Rauschbrandschutzimpfung für Rinder:

Von der Bezirksveterinärbehörde wurde folgendes mitgeteilt:

Die Schutzimpfungen der Rinder gegen Rauschbrand sind im Jahre 2005 im Bundesland Salzburg nach folgenden Richtlinien durchzuführen:

Tierbesitzer, welche ihre Rinder der Rauschbrandschutzimpfung innerhalb des amtlichen Impfprogramms unter nachstehenden Bedingungen unterziehen lassen, haben die Impfmel-

dungen unter Angabe der Zahl der zu impfenden Rinder und ihrer Standorte **bis zum 1. April 2005** beim zuständigen Gemeindeamt anzumelden. Das Gemeindeamt hat die einlangenden Meldungen listenmäßig der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bis zu einem von ihr festzulegenden Termin vorzulegen.

Die Impfungen sind von den zuständigen Amtstierärzten oder von den hiezu besonders beauftragten Tierärzten durchzuführen.

Zwischen der Impfung und dem Almauftrieb muss ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen liegen. Die Impfungen müssen bis zum **17. Mai 2005** beendet sein.

Um den Ausbruch latenter Infektionen zu vermeiden, sind bei Rauschbranderkrankungen die Schutzimpfungen der übrigen Rinder erst nach Ablauf von zwei Wochen durchzuführen.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Veterinärverwaltung, wird die Schutzimpfungen, soweit sie im Rahmen des aufgestellten Impfprogramms erfolgen, in der Weise fördern, dass die Kosten des erforderlichen Impfstoffes vom Bund übernommen werden.

Für die Durchführung der Impfungen in Einzelgehöften ist eine Hofgebühr von EUR 6,50 inkl. MWSt. und für jedes geimpfte Rind eine Gebühr von EUR 2,40 inkl. MWSt. an den Impftierarzt zu bezahlen.

In rauschbrandgefährdeten Gebieten, welche als solche von der Bezirksverwaltungsbehörde im Einvernehmen mit der Bezirksbauernkammer festzusetzen, zu verlautbaren und anher bekannt zugeben sind, ist den Tierbesitzern Gelegenheit zu bieten, auch Rinder im Alter von über drei Jahren schutzimpfen zu lassen, da neben den Jungtieren auch ältere Rinder an Rauschbrand erkranken können.

Die Gewährung einer staatlichen Unterstützung für Rinder, welche an Rauschbrand nachweislich verendet sind, ist ausgeschlossen, wenn

- a) der Tierbesitzer (Vertreter, Besteller) die vorgeschriebene unverzügliche Anzeige über den Verdacht oder den Ausbruch des Rauschbrandes unterlassen hat.
- b) der Tierbesitzer (Vertreter, Besteller) in rauschbrandgefährdeten Gebieten von der Gelegenheit, seine Rinder der Schutzimpfung gegen Rauschbrand unterziehen zu lassen, keinen Gebrauch gemacht hat.

Da sehr viele Almen als rauschbrandgefährdet gelten, wird allen Landwirten, welche Rinder auf eine Alm geben, empfohlen, von der Möglichkeit der Rauschbrandschutzimpfung Gebrauch zu machen.

Im Bezirk Salzburg-Umgebung sind alle Almen als rauschbrandgefährdet erklärt. Bezüglich der übrigen Bezirke wird empfohlen, Erkundigungen bei der Landesveterinärbehörde – Tel. 0662/8042/3637 – einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Dr. Josef Guggenberger